

**An die Kolleginnen und Kollegen der  
Kindergärten und Schulen  
der Stiftung KBZO**

**Sekretariat**  
Frau Schumacher  
Tel. Durchwahl 0751/4007-126  
Fax-Nr.: 0751/4007-167  
E-Mail: d.schumacher@kbzo.de  
19.04.2021

## **Regulärer Unterricht / reguläre Betreuung ab 12.04.2021 und Selbsttests ab 15.04.2021**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ab **Montag, 12.04.2021** werden wir den Unterricht an unseren Schulen und die Betreuung in den Kindergärten **unter den Ihnen bekannten Pandemiebedingungen wieder regulär starten**. Wie Ihnen bekannt ist, sind die SBBZen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und die SBBZen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung incl. ihrer Schulkindergärten hier eine Ausnahme. An allen anderen Schulen werden die Schüler/innen bis voraussichtlich 16.04.2021 im Fernunterricht unterrichtet.

Ab 19.04.2021 gehen wir aktuell davon aus, dass die SBBZen mit den oben genannten Förderschwerpunkten weiter unter Pandemiebedingungen in vollem Umfang geöffnet sind, während die anderen Schulen in allen Klassenstufen mit dem Wechselunterricht starten. Sollten sich auf Grund der allgemeinen Pandemielage hier Veränderungen abzeichnen, informieren wir Sie rechtzeitig.

Ab **Montag, 19.04.2021** gilt für alle Schüler/innen, die am Präsenzunterricht teilnehmen und **für das gesamte Personal, das an der Schule tätig ist, eine Testpflicht**, wenn die Inzidenz in dem Landkreis, in dem sich die Schule befindet, über 100 Infektionen pro 100.000 Einwohner liegt. Wir gehen davon aus, dass dies in den nächsten Wochen in allen unseren Landkreisen der Fall sein wird. **Wir informieren Sie rechtzeitig, wenn die Regelung vorübergehend ausgesetzt werden kann.**

Die Testung der Schüler/innen erfolgt zu Hause oder in einem Testzentrum. Wir haben uns für diese Variante entschieden, da sich viele unserer Schüler/innen nur mit Unterstützung selbst testen können. Mit einer Testung zu Hause stellen wir auch sicher, dass Schüler/innen mit einem positiven Testergebnis die Schule nicht betreten. Bitte wenden Sie sich an Ihre Schul- oder Abteilungsleitung, wenn Sie bei einem oder mehreren Schüler/innen ihrer Klasse befürchten, dass der Test zu Hause nicht richtig durchgeführt werden (kann).

**Die Selbst-Testung der Lehrer/innen, der Erzieher/innen des Schülerinternates und der Kindergärten, der Schulbegleiter/innen, der Psycholog/innen und der Schulsozialarbeiter/innen, der Freiwilligen (FSJ/BFD), der Hausmeister, der Mitarbeiter/innen der Verteilerküchen und der weiteren an der Schule tätigen Personen erfolgt ebenfalls zu Hause. Hierzu werden Sie von der Schule mit Schnelltests versorgt. Alternativ können sich die genannten Personengruppen auch in einem Testzentrum testen lassen.**

**In Regelungen des Landes Baden-Württemberg zur Testpflicht wird ausgeführt, dass zwei Testungen pro Woche durchzuführen sind. Wir haben für die Schulen und Kindergärten der Stiftung KBZO festgelegt, dass alle Schüler/innen und Mitarbeiter/innen jeweils am Montag und am Donnerstag eine Bestätigung über ein negatives Testergebnis vorlegen müssen.**

### Hierzu beachten Sie bitte Folgendes:

- Die Testung wird von Ihnen selbst zu Hause durchgeführt.
- Beim individuellen Arbeits- bzw. Unterrichtsbeginn darf das negative Testergebnis nicht älter als 24 Stunden sein.
- Zur Testdurchführung finden Sie unter dem Link <https://www.km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021> eine Video-Anleitung.
- Fällt das Testergebnis negativ aus (d. h. keine Corona-Infektion) so bestätigen Sie uns dies mit einem Formblatt, das wir Ihnen zusammen mit den Tests zukommen lassen. Dieses Formblatt müssen Sie vor Ihrem individuellen Unterrichtsbeginn im Sekretariat abgeben!
- Fällt das Testergebnis positiv aus, müssen Sie zu Hause bleiben und sich in Quarantäne begeben. In diesem Fall müssen Sie umgehend die Schule/den Kindergarten und Ihren Arzt informieren, damit dieser einen Test zur weiteren Überprüfung veranlassen kann. Bitte beachten Sie hierzu auch das Merkblatt in der Anlage.
- Bei einem unklaren Testergebnis muss der Test wiederholt werden. Fällt der Test dann erneut unklar aus, so dürfen Sie nicht in die Schule kommen. In diesem Fall bitten wir Sie, ein Testzentrum an Ihrem Wohnort aufzusuchen. Ein schwach positives Ergebnis ist so lange als positives Ergebnis zu werten, bis ein weiterer Test in einem Testzentrum, einer Apotheke oder durch einen Hausarzt durchgeführt ist.
- Die Möglichkeit, sich an der Schule durch eine Apotheke oder durch speziell ausgebildete Mitarbeiter/innen testen zu lassen, muss leider entfallen. Diese Testungen werden durch das Land Baden-Württemberg nicht mehr finanziert.

Alle Schüler/innen und das **gesamte schulische Personal** müssen jeweils am **Montag** und am **Donnerstag** einer jeden Schulwoche eine **Bestätigung über ein negatives Testergebnis vorlegen**. Bei **Teilzeitkräften**, die nicht an jedem Tag in der Schule sind, gilt die Regelung, dass bei einer Anwesenheit von bis zu 2 Tagen pro Woche jeweils ein negatives Testergebnis vorzulegen ist. Ab dem dritten Anwesenheitstag müssen unabhängig von den Tagen der Anwesenheit zwei negative Testergebnisse vorgelegt werden.

Bereits am **Donnerstag, den 15.04.2021** starten wir mit einem **Probelauf** für die Testung der Schüler/innen und aller Mitarbeiter/innen zu Hause und die schriftliche Weitergabe des negativen Testergebnisses an die Schule. Dieser Probelauf steht unter dem Vorbehalt, dass die vom Land Baden-Württemberg angekündigte Lieferung von Tests rechtzeitig bei uns ankommt.

Auf der Homepage des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport finden Sie unter

<https://www.km-bw.de/corona>

weitere Informationen zur Corona-Verordnung und den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, die die Grundlage für die o. g. Regelungen sind. Hier finden Sie auch die Regelungen für Mitarbeiter/innen, wenn diese die Testung verweigern.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team der Kindergarten-, Schul- und Abteilungsleitungen gerne zur Verfügung.

Wir hoffen mit Ihnen gemeinsam, in absehbarer Zeit wieder ohne Corona-Einschränkungen den Schul- bzw. Kindergartenalltag gestalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Sigg  
Direktor des SBBZs mit Internat  
Geschäftsbereichsleiter Schulen und Kinderbetreuung

Wolfgang Greshake  
Stellvertretender Schulleiter  
Stellvertretender Geschäftsbereichsleiter